



## **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2012 des Kantonsspitals Obwalden**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Franz Enderli*  
*Landschreiber: Dr. Stefan Hossli*

## 1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) vom 20. Oktober 1991 sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

## 2. Aufsicht des Regierungsrats

### 2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

### 2.2 Rechenschaftsbericht

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) hat am 14. März 2013 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 2.2.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 2.2.4). Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst das erste Jahr basierend auf der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012. Kapitel 2.2.3 zeigt deshalb die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung bezüglich der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung auf.

#### 2.2.1 Jahresergebnis 2012

Kapitel I des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung des Globalkredits sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich die Aufsichtskommission zu den behandelten Projekten, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit, der Zuweiser- und Mitarbeiterzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement. Es wird zudem kurz auf den aktuellen Stand bei der Umsetzung der KSOW-Strategie 2013 bis 2017 eingegangen. Zur besseren Übersicht liegen dem Bericht zusätzliche Tabellen mit Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei (nur für Mitglieder des Kantonsrats).

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist die Aufsichtskommission auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt die Aufsichtskommission dem Regierungsrat, die Berichterstattung vom 14. März 2013 sowie die Jahresrechnung 2012 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 603 706.– (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

#### *Änderungen in der Buchungsmethodik in 2012*

Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 wurde in Zusammenhang mit dem Fallpauschalen-System SwissDRG eine neue Buchungsmethodik für die stationären Austritte eingeführt. Diese wurde vorgängig mit dem Finanzverwalter des Kantons und der Revisionsgesellschaft KPMG besprochen.

Bis anhin wurde jeweils nur der Anteil der Versicherung (48 Prozent) fakturiert und über die DRG-Pauschalen als Ertrag verbucht. Neu wird bei der Fakturierung nicht nur der Anteil der Versicherungen fakturiert, sondern auch der Anteil an den Kanton Obwalden (Kostenanteil 47 Prozent im Jahr 2012) sowohl für das Akutspital wie auch für die Psychiatrie, inkl. Tarifzuschlag für Investiti-

onen. Der gesamte Ertrag (100 Prozent) wird nun unter den Pauschalen Akutspital und Psychiatrie verbucht.

Der Ausgleich der Versicherer findet statt, indem die Versicherer die offenen Rechnungen bezahlen. Im Gegensatz zu den Versicherungen bezahlt der Kanton Obwalden nicht die einzelnen Rechnungen, sondern der Ausgleich erfolgt über den Globalkredit.

Die Abrechnung mit dem Kanton und die damit zusammenhängende Ausgleichszahlung wird wie bis anhin erstellt. Neu ist, dass die Ausgleichszahlung in der Erfolgsrechnung nach den Beiträgen/Subventionen verbucht wird (Gegenkonto Transitorische Passiven). Damit ist zwar das ausgewiesene Unternehmensergebnis tiefer, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Dieses ist gleich hoch wie bei der alten Buchungsmethodik. Neu wird somit ein Unternehmensergebnis von Fr. 603 706.– ausgewiesen. Nach der alten Buchungsmethodik hätte das Ergebnis Fr. 1 986 445.– betragen.

#### *Gemeinwirtschaftliche Leistungen*

Gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG darf der Spitaltarif keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere:

- a. die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen;
- b. die Forschung und universitäre Lehre.

Im Jahr 2012 verblieb aus dem Globalkredit ein Restbetrag von 6,23 Millionen Franken, welcher unter dem Titel „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ zur Abdeckung des Service public und zur Standortsicherung dient. Darunter fallen unter anderem die 24-Stunden-Bereitschaft inkl. Notfalldienst und die Aus- und Weiterbildung.

#### *Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr*

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Überschuss von 0,6 Millionen Franken gegenüber dem ausgeglichenen Budget und dem Vorjahresergebnis von 1,5 Millionen Franken. Die Ausgleichszahlung an den Kanton wurde erstmalig in der Erfolgsrechnung 2012 berücksichtigt (1,4 Millionen Franken). Vergleichbar mit dem Vorjahr ist das Unternehmensergebnis nach Beiträgen. Dieses beträgt 1,9 Millionen Franken und ist somit rund 0,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Der Betriebsertrag ist mit 43,05 Millionen Franken um 12,9 Millionen Franken höher als im Budget (30,15 Millionen Franken). Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 39,7 Millionen Franken um 12,9 Millionen Franken über dem Budget. Diese Erhöhung ist auf die Änderung aus der neuen Spitalfinanzierung 2012 und der damit zusammenhängenden Änderung der Buchungsmethodik zurückzuführen. Deshalb können die Erträge aus Pauschalen Akutspital/Psychiatrie nicht mit dem Budget und dem Vorjahr verglichen werden. Der sonstige Ertrag ist mit 3,3 Millionen Franken gleich hoch wie budgetiert ausgefallen.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.780 knapp über dem Vorjahres-CMI von 0.767. Der budgetierte CMI lag bei 0.76.

#### *Beurteilung Jahresergebnis 2012*

Das vorliegende Ergebnis darf aus Sicht des Regierungsrats als zufriedenstellend bezeichnet werden, konnte doch das Kantonsspital seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und den gewährten Globalkredit ein weiteres Jahr massiv unterschreiten. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG, welche zusammen mit dem Investitionskostenanteil zu höheren Tarifeinnahmen führt.

Mit ein Grund für das gute Ergebnis ist das ausserordentliche Engagement der Spitalleitung so-  
wie aller Mitarbeitenden und der Aufsichtskommission.

## 2.2.2 Entwicklung staatliche Leistungen

### Staatliche Leistungen an das Kantonsspital Obwalden

Nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der staatlichen Leistungen an das Kantonsspital  
Obwalden in Franken aus:

	2012	2011	2010	2009
Globalkredit	13 540 000.–	13 990 000.–	13 990 000.–	13 990 000.–
Sockelbeitrag Zusatzversicherte	0.–	1 161 048	1 263 886.–	1 258 744.–
Finanzierungsanteil Kanton VVG	1 130 000.–			
Investitionspauschale	0.–	2 300 000.–	1 500 000.–	*3 000 000.–
Investitionszuschlag Kanton (Akut + PONS)	857 000.–			
	15 527 000.–	17 451 048.–	16 753 886.–	18 248 744.–
Exogene Faktoren	– 779 032.–	– 1 097 272.–	– 328 883.–	+ 64 850.–
Überschuss (Anteil Kanton)	– 603 706.–	– 220 653.–	– 525 565.–	– 649 211.–
<b>Staatsrechnung Obwalden</b>	<b>14 144 261.–</b>	<b>16 133 123.–</b>	<b>15 899 437.–</b>	<b>17 664 383.–</b>
Prozentuale Verände- rung Vorjahr	– 12%	1%	– 10%	13%
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 382 447.–	1 552 046.–	1 392 769.–	1 159 062.–
Insgesamt	15 526 708.–	17 685 169.–	17 292 206.–	18 823 445.–

Tabelle 1: Entwicklung staatliche Leistungen an KSOW

\* Inkl. Anschaffung CT 1,5 Millionen Franken

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden wird im Jahr 2012 – ohne den Beitrag des Kantons  
Nidwalden an die Psychiatrie und unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren und der Über-  
schussbeteiligung – mit 14,1 Millionen Franken belastet. Das sind rund zwei Millionen Franken  
weniger als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Differenz fast ausschliesslich aus der  
Differenz der Investitionspauschale 2011 und des Investitionszuschlags 2012 zusammensetzt  
(neue Spitalfinanzierung ab 2012).

Der Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen (PONS)  
richtet sich nach den effektiv behandelten Patientinnen und Patienten in der PONS 2012. Im Be-  
richtsjahr ist der Beitrag von Nidwalden tiefer, dies aufgrund der neuen Spitalfinanzierung und der  
Erhöhung der Tarife für die Psychiatrie.

### Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesam-  
te spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen  
Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversor-  
gung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisati-

onen als Ganzes betrachtet:

	<b>Defizit- beiträge/ Globalkredite an das KSOW</b>	<b>Zahlungen für ausserkanto- nale Hospitali- sationen</b>	<b>Zahlungen für Spitalaufent- halte in Stans</b>	<b>Defizitbeiträge an die Akut- abteilung Erlenhaus Engelberg</b>	<b>Insgesamt</b>
2000	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003	15 413 876.–	7 213 371.–	<sup>2</sup> 145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	<sup>1</sup> 0.–	20 633 686.–
2006	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	<sup>1</sup> 0.–	21 260 259.–
2007	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	<sup>1</sup> 0.–	22 990 057.–
2008	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	<sup>1</sup> 0.–	23 714 961.–
2009	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	<sup>1</sup> 0.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	<sup>1</sup> 0.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	<sup>1</sup> 0.–	25 861 587.–
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	<sup>1</sup> 0.–	26 302 516.–

**Tabelle 2: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden**

<sup>1</sup> Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004

<sup>2</sup> Rückzahlung des Kantonsspitals Nidwalden für die Jahre 2001 und 2002 (Spitalabkommen Engelberg) wurde im Jahr 2003 verbucht.

### *Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen*

Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, wurden im Jahr 2012 für ausserkantonale Behandlungen rund 11,1 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr: 9,7 Millionen Franken). Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Anteil an stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden in den letzten Jahren halten (siehe 2.2.4 Patientenbewegungen). Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich vor allem auf die neue Spitalfinanzierung zurückführen, weil sich der Wohnkanton ab 2012 auch an ausserkantonalen Wahleingriffen beteiligen muss.

### *2.2.3 Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung*

Der Anteil der stationären Spitalkosten an den Gesamtkosten in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beträgt schweizweit 22,8 Prozent.

Im Jahr 2012 haben sich die stationären Kosten der OKP im Vergleich zum Vorjahr in den Kantonen sehr unterschiedlich entwickelt, wie das folgende Monitoring zeigt:

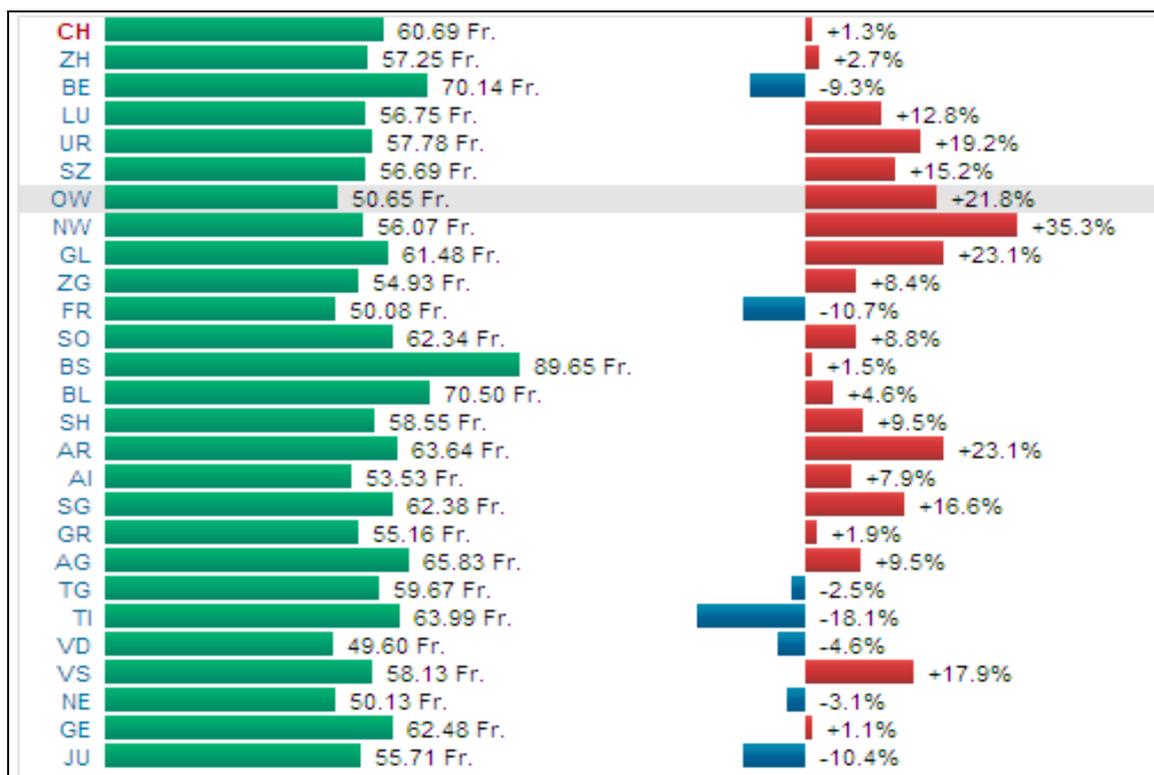


Tabelle 3: Quelle: SASIS Datenpool.

(Auswertung BAG, Monatsdaten nach Leistungserbringer und nach Wohnort des Versicherten)

Die grünen Balken zeigen die durchschnittlichen Bruttokosten der stationären Versorgung pro versicherte Person nach Kanton auf. (Die Bruttokosten umfassen alle von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [OKP] gedeckten Kosten, inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten.) Die roten und blauen Balken zeigen die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Im Kanton Obwalden nahmen die Kosten für die stationäre Versorgung der OKP pro versicherte Person gegenüber 2011 um 21,8 Prozent zu. Dies liegt einerseits am tiefen kantonalen Anteil an den stationären Spitaltarifen von momentan 47 Prozent, welcher aber um jährlich zwei Prozent bis maximal 55 Prozent steigen wird. Zudem enthalten die Spitaltarife seit 1. Januar 2012 einen Investitionskostenanteil, welcher neu über die OKP abgerechnet wird. Weiter ist bei den Zentrumsleistungen im Luzerner Kantonsspital der Krankenkassenanteil gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, als noch mit Tagespauschalen und nicht mit Fallpreispauschalen abgerechnet wurde. Mit der freien Spitalwahl muss zudem durch die OKP auch bei Wahleingriffen und Behandlungen in Privatspitalern ein Sockelbeitrag ausgerichtet werden, der bisher durch die Spitalzusatzversicherungen gedeckt war.

Gewinner der 2012 eingeführten neuen Spitalfinanzierung sind somit die Zusatzversicherer. Ihre Einsparungen werden auf über eine Milliarde Franken geschätzt. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) überprüft nun sämtliche Spitaltarife der Zusatzversicherer. Bei der Zusatzversicherung „Spital allgemein Schweiz“ ist die Belastung gemäss Finma massiv gesunken, bei den Halbprivat- und Privat-Zusatzversicherungen um 15 bis 20 Prozent. Der Grund dafür ist, dass diverse Leistungen teilweise von der obligatorischen Grundversicherung oder von den Kantonen übernommen werden.

#### 2.2.4 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	In %	Export	In %	Total
2007	2 394	50	2 402	50	4 796
2008	2 649	52	2 399	48	5 048
2009	2 663	56	2 131	44	4 794
2010	2 759	55	2 232	45	4 991
2011	2 839	55	2 324	45	5 163

Tabelle 4: Bundesamt für Statistik: Krankenhausstatistik

Im Jahr 2011 mussten sich 5 163 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 324 oder 45 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2012 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

### 2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2012. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, die Finanzhaushaltsverordnung bzw. das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

### 2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (GDB 610.1) bzw. die bis 31. Dezember 2011 anwendbare Finanzhaushaltsverordnung (FHV<sup>1</sup>) eingehalten werden.

Gemäss Art. 78 FHG bzw. Art. 52 FHV gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2012 an die Aufsichtskommission. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im Bericht vom 27. März 2013 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Die Finanzkontrolle kommt bei ihrer Prüfung zu folgendem Ergebnis:

- Aufgrund der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen Spitalfinanzierung und des Fallpauschalen-Systems SwissDRG wurde eine neue Buchungsmethodik für die stationären

<sup>1</sup> LB XX, 155, XXII, 246, XXIV, 221, XXV, 384, ABI 2005, 562 und 1521, ABI 2007, 445, ABI 2008, 12996.

Austritte eingeführt. Bis Ende 2011 wurde nur der Anteil der Versicherungen fakturiert und über die DRG-Pauschalen verbucht. Ab 2012 wird bei der Rechnungstellung nicht nur der Anteil der Versicherung, sondern auch der Anteil des Kantons Obwalden (sowohl für das Akutspital, wie auch für die Psychiatrie, inkl. Tarifzuschlag für Investitionen) fakturiert. Somit wird nun der gesamte Ertrag unter den Pauschalen Akutspital und Psychiatrie verbucht.

Im Gegensatz zu den Versicherungen bezahlt der Kanton die Rechnungen nicht direkt. Die Begleichung der offenen Beträge erfolgt über die Verrechnung mit dem betrieblichen Globalkredit und der Investitionspauschale. Da die Investitionen nicht mehr nur über die Investitionspauschale des Kantons, sondern auch über die Fallpauschalen finanziert werden, ist es nicht mehr möglich, die Verwendung der Investitionspauschale separat aufzuzeigen. In der Buchhaltung des Kantonsspitals werden deshalb der betriebliche Globalkredit sowie die Investitionspauschale gesamthaft als Beiträge/Subventionen des Kantons behandelt.

Der verbleibende restliche Globalkredit (betrieblicher Globalkredit und Investitionspauschale) wird unter den Beiträgen/Subventionen ausgewiesen und entspricht dem Betrag, welcher der Kanton für gemeinwirtschaftliche Leistungen an das Kantonsspital bezahlt hat.

- Der Globalkredit (betrieblicher Globalkredit und Pauschale für Investitionen, jedoch ohne Miete an den Kanton Obwalden) wird in der Spitalrechnung wie folgt ausgewiesen:

<i>Beiträge/Subventionen Kanton</i>	Fr.
Globalkredit	13 540 000.–
Finanzierungsanteil Kanton VVG	1 130 000.–
Investitionszuschlag Kanton	857 000.–
Anteil Kanton stationäre Patienten (im Betriebsertrag enthalten)	<u>– 9 301 562.–</u>
<b>Ausgewiesene Beiträge/Subventionen Kanton Obwalden 2012</b>	<b>6 225 438.–</b>

- Die verrechnete Miete der Liegenschaft von 4,053 Millionen Franken ist in der Spitalrechnung einerseits als Ertrag unter den Beiträgen/Subventionen und andererseits als Aufwand unter dem Betriebsaufwand enthalten.
- Da die Investitionen nicht mehr nur über die Investitionspauschale des Kantons, sondern auch über die Fallpauschalen (Kanton und Versicherungen) finanziert werden, ist es nicht mehr möglich, die Verwendung der Investitionspauschale separat aufzuzeigen. In der Buchhaltung des Kantonsspitals werden deshalb der betriebliche Globalkredit sowie die Investitionspauschale gesamthaft als Beiträge/Subventionen des Kantons behandelt. Die per 31. Dezember 2011 bestandene Rückstellung Investitionspauschale wird deshalb in Zukunft nicht mehr geöffnet und über die nächsten Jahre aufgelöst. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Investitionspauschale</i>	Fr.
Übertrag aus dem Vorjahr	1 107 722.–
Entnahme 2012	<u>– 558 000.–</u>
<b>Übertrag ins Folgejahr</b>	<b>549 722.–</b>

Die Auflösung im Betrag von Fr. 558 000.– entspricht nur einem Teil der getätigten Investitionen.

- Folgende exogene Faktoren wurden bei der Abrechnung mit dem Kanton berücksichtigt:
  - Mehrerträge gegenüber dem budgetierten Basispreis von Fr. 8 500.– für Patienten der allgemeinen Abteilung mit Wohnsitz im Kanton Obwalden,

- Abweichung im budgetierten prozentualen Kostenverteilungsschlüssel zwischen Obwalden und Nidwalden für die Psychiatrie,
  - Zusatzversicherungspatienten: Abweichung bei den budgetierten Fallzahlen bzw. Aufenthaltstagen auf der Halbprivat- und Privatabteilung,
  - Auswirkungen aus der Einbuchung der Anlagebuchhaltung gegenüber der im Budget weitergeführten Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung.
- Gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung werden ab dem 1. Januar 2011 die Investitionen des Kantonsspitals aktiviert. Per 1. Januar 2011 wurden deshalb die vor diesem Datum getätigten Investitionen im Betrag von Fr. 5 078 785.– über die Neubewertungsreserven aufgewertet und aktiviert. Die darauf entfallenden Abschreibungen für das Jahr 2012 von Fr. 1 100 954.– wurden erfolgsneutral den Neubewertungsreserven entnommen und dem Gewinnvortrag gutgeschrieben, über dessen Verwendung gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung die Aufsichtskommission verfügen kann. Diesem Umstand ist aus unserer Sicht bei der zukünftigen Festlegung des Globalkredits (inkl. Beitrag für Investitionen) und der Gewinnverteilung Rechnung zu tragen.
- Für Anpassungen des Bettentrakts und des Notfalls wurden im Jahr 2012 Rückstellungen von Fr. 600 000.– bzw. Fr. 34 000.– vorgenommen. Per 31. Dezember 2012 bestehen somit Rückstellungen für die Anpassung Bettentrakt von Fr. 1 600 000.– und für die Anpassung Notfall von Fr. 534 000.–.

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 27. Februar 2013 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

### **3. Aufsicht des Kantonsrats**

#### **3.1 Aufgaben des Kantonsrats**

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Bericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

#### **3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht**

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. *Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen

kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das kantonale FHG bzw. FHV, eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im Bericht vom 27. März 2013 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2012 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. *Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern, vom 27. Februar 2013 an die Aufsichtskommission ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 27. Februar 2013 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.